



Amtsblatt für den Landkreis Prignitz

Jahrgang 06

Perleberg, 16.04.2025

Nr. 17

Inhalt

I. Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Prignitz

Öffentliche Zustellung - Joana Marie Möhr	Seite 2
Öffentliche Zustellung - Ulf Häger	Seite 2
Bekanntmachung der Mitgliederversammlung Regionalvorstand des Regionalverbandes Brandenburg-Nordwest der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.	Seite 3
Öffentliche Bekanntmachung der Neufestsetzung einer Ortsdurchfahrt in der Gemeinde Weisen	Seite 3

Herausgeber: Landkreis Prignitz, Der Landrat, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, www.landkreis-prignitz.de

Verantwortlich: Büro des Landrates, Pressestelle, Telefon: 03876 713-290, Fax: 03876 713-291, E-Mail: info@lkprignitz.de

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint unregelmäßig nach Bedarf, mindestens jedoch 4x jährlich.

Vertrieb: Das Amtsblatt ist im Haus 1 der Kreisverwaltung in 19348 Perleberg, Berliner Str. 49, erhältlich und liegt an den Standorten der Gemeinde- und Amtsverwaltungen des Landkreises Prignitz aus. Es ist unter www.landkreis-prignitz.de/de/aktuelles/amtsblatt einsehbar.

I. Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Prignitz

Öffentliche Zustellung

Auf Grund des § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.Bbg S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. Bbg S. 74), i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I 2005 S.2354) wird der

Bescheid vom 04.04.2025 mit dem Aktenzeichen 3220 05 02 (PR-OF52) über eine Kraftfahrzeug-Zulassungsangelegenheit öffentlich zugestellt.

Empfänger: Joana Marie Möhr
zuletzt wohnhaft: Lenzener Straße 9
19322 Wittenberge

Das bezeichnete Schriftstück kann beim Landrat des Landkreises Prignitz, Geschäftsbereich IV, Sachbereich Ordnung und Verkehr, Kfz-Zulassung, Zimmernummer: 153, Berliner Str. 49, 19348 Perleberg, eingesehen und abgeholt werden.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG zwei Wochen nach dem Tag des Aushanges als zugestellt.

Es wird gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG darauf hingewiesen, dass nach Zustellung die Widerspruchsfrist in Gang gesetzt wird und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Öffentliche Zustellung

Auf Grund des § 1 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBl.Bbg S. 457), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 28.06.2006 (GVBl. Bbg S. 74), i. V. m. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I 2005 S.2354) das zuletzt durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 18.Juli 2017 (BGBl. I S. 2745) geändert worden ist.

Die Erhaltungsanordnung mit Androhung der Ersatzvornahme zur Durchführung von Sicherungsmaßnahmen der unteren Denkmalschutzbehörde Landkreises Prignitz vom 7. April 2025 mit dem Aktenzeichen 7226/2025 wird öffentlich zugestellt.

Empfänger: Ulf Häger
zuletzt wohnhaft: Tschaikowskistr. 13
13159 Berlin

Das bezeichnete Schriftstück kann beim Landrat des Landkreises Prignitz, Geschäftsbereich II, Sachbereich Denkmalschutz, Zimmernummer: 347, Bergstr. 1, 19348 Perleberg, eingesehen und abgeholt werden.

Das Schriftstück gilt gemäß § 10 Abs. 2 S. 6 VwZG zwei Wochen nach dem Tag des Aushanges als zugestellt.

Es wird gemäß § 10 Abs. 2 S. 3 VwZG darauf hingewiesen, dass das Schriftstück hiermit öffentlich zugestellt wird und nach Zustellung die Einspruchsfrist in Gang gesetzt wird und nach deren Ablauf Rechtsverluste eintreten können.

Bekanntmachung der Mitgliederversammlung

Der Regionalvorstand des Regionalverbandes Brandenburg-Nordwest der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. lädt gemäß § 6.1 der Satzung zur Mitgliederversammlung des Regionalverbandes am

Donnerstag, 8. Mai 2025 um 16:30 Uhr ein.

Vorläufige Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Entgegennahme und Erörterung des Berichts des Vorstands
4. Wahl der Vertreter und deren Stellvertreter für die Vertreterversammlung des Landesverbandes
5. Behandlung von Anträgen für die Vertreterversammlung des Landesverbandes
6. Sonstiges

Die Mitgliederversammlung des Regionalverbandes findet in diesem Jahr als hybride Veranstaltung als zoom-Konferenz und in der Hauptgeschäftsstelle statt.

Geschäftsstelle Brandenburg

Warschauer Straße 17
14772 Brandenburg an der Havel

zoom-Konferenz:

Einwahldaten werden nach Anmeldung per Email zugesandt.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir aktive und fördernde Mitglieder des Regionalverbandes, die an der Mitgliederversammlung teilnehmen möchten, sich unter dem unten genannten Onlinelink bis zum 28.04.2025 beim Regionalverband unter Angabe ihres Namens, ihrer Anschrift, ihrer E-Mail-Adresse und ihrer Telefonnummer anzumelden.

Anmeldung unter:

<https://juh.link/33j16n>

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

Johanniter-Unfall-Hilfe e.V.
Regionalverband Brandenburg-Nordwest
Warschauer Straße 17, 14772 Brandenburg-Nordwest
rv.brbnw@johanniter.de

Öffentliche Bekanntmachung der Neufestsetzung einer Ortsdurchfahrt in der Gemeinde Weisen

In der Gemeinde Weisen ist aufgrund der vorhandenen Bebauung die Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt erforderlich.

Gemäß § 5 Absatz 2 Brandenburgisches Straßengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. 1 S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz 6 des Gesetzes vom 05. März 2024 (GVBl.I/24, [Nr. 10], S.79) wird im Einvernehmen mit der Gemeinde die Ortsdurchfahrt wie folgt festgesetzt:

Die Ortsdurchfahrt im Zuge der Kreisstraße K 7031 in der Gemeinde Weisen verläuft im Abschnitt 040 von Stat.-km 0,000 bis Stat.-km 0, 776.

Die Neufestsetzung der Ortsdurchfahrt gilt mit Wirkung vom 01.06.2025.

Diese Verfügung gilt einen Tag nach Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisstraßenmeisterei Prignitz, Berliner Straße 7, 19348 Perleberg einzulegen.